



Stand: 28.06.2017

Bestrahlungsfacility (BF) Nutzungsordnung

Zugangsregelung

- Die Facility ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKE nutzbar. Alle Nutzer haben gleiche Nutzungsprioritäten.
- Die Facility ist ein Strahlenschutzbereich der Raumkategorie RK0 (Überwachungsbereich) sowie eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 2 und unterliegt daher einer strikten Zugangsregelung.
- Die Zugangsberechtigung zur Facility wird ausschließlich dann erteilt, wenn der Nutzer zuvor folgendes absolviert hat:
 - Strahlenschutzunterweisung
 - anlagenspezifische, gentechnische Unterweisung für die BF
 - anlagenspezifische, gentechnische Unterweisung für die Herkunftsanlage
 - Geräteeinweisung
 - bei Tierbestrahlung muss ein genehmigter Tierantrag vorliegen
 - bei anderen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) muss ein aktuelles Aktenzeichen (Az.) der entsprechenden gentechnischen Anlage vorliegen (→ Herkunftsanlage).
- Der Zutritt zur Facility ist für eingewiesene Nutzer in der Arbeitskernzeit werktags Mo.-Do. 9:00-17:00 uneingeschränkt. Außerhalb dieser Zeit ist der Zutritt nur bei Anwesenheit und vorheriger Absprache mit einem für die Facility zuständigen Strahlenschutzbeauftragten (SSB) und Projektleiter (PL) erlaubt. Die aktuelle SSB/PL-Vertretungsregelung ist in der BF ausgehängt bzw. ist im UKE-Intranet über folgenden Linkweg einzusehen:
UKE-Intranet → QM-Handbuch → QM-Handbuch → QM-Handbücher → Medizinische Fakultät → Dekanat → 2.05 Campus Forschung → 2.05.09 Anlage01 Strahlenschutzorganisationsplan_BF.

Buchung

- Die Buchung des entsprechenden Arbeitsplatzes erfolgt über das Online-Buchungssystem, das über den folgenden Linkweg zu erreichen ist:
UKE-Homepage → Forschung → Core Facilities → Bestrahlungsfacility (BF) → Buchungskalender.
- Reservierung des Gerätes bitte nur solange, wie für die Bestrahlungszeit benötigt wird.
- Falls der gebuchte Termin nicht wahrgenommen werden kann, muss der Buchende den betreffenden Zeitraum für andere Nutzer unverzüglich freigeben und den vorher und nachher eingetragenen Nutzer informieren.
- Bitte um ein pünktliches Erscheinen, um Terminkollisionen mit den nachfolgenden Anwendern zu vermeiden.

- Die Facility behält sich vor, aus technischen oder organisatorischen Gründen einzelne vorgemerkte Termine nach Rücksprache mit den Nutzern zu verschieben oder abzusagen

Arbeiten in der Facility/Hinweise zur Gerätenutzung

- Für alle Tätigkeiten in der Facility gilt die ausnahmslos zu befolgende Strahlenschutzanweisung (StrlSchAnw) sowie die Betriebsanweisung gem. GenTSV, die Bestandteile dieser Nutzungsordnung sind und die über das UKE-Intranet über folgenden Linkweg einzusehen sind:
UKE-Intranet → QM-Handbuch → QM-Handbuch → QM-Handbücher → Medizinische Fakultät → Dekanat → 2.05 Campus Forschung → 2.05.09 Strahlenschutzanweisung für Bestrahlungsfacility bzw. 2.05.10 Betriebsanweisung gem. GenTSV für Bestrahlungsfacility.
- Das Bestrahlungsgerät darf von den Nutzern erst nach einer Einweisung selbständig bedient werden. Eine Nutzungsanleitung liegt vor Ort aus.
- Für das Gerät ist ein Schlüssel notwendig, der immer bei dem SSB vor Beginn abzuholen und nach Beendigung der Arbeiten abzugeben ist.
- Die Arbeitsplätze sind nach Beendigung der Arbeiten ordentlich zu hinterlassen. Bitte gehen Sie mit allen technischen Geräten sowie anderen Gegenständen sorgsam und pfleglich um. Bei Problemen oder Störfällen ist der zuständige SSB/PL unverzüglich zu informieren (Telefon vor Ort).

Kosten

- Für Schulungen, wissenschaftliche Beratung und Anleitung sowie grundsätzliche Unterstützungen in der BF fallen keine Gebühren an.
- Die Nutzungsgebühr umfasst Servicevertrag und Verbrauchsmaterial. Für die Berechnung der Nutzungsgebühr werden die im Betriebsbuch eingetragenen Bestrahlungszeiten herangezogen. Die Gesamtnutzungszeit wird vierteljährlich ermittelt und abgerechnet. Derzeit beträgt die Nutzungsgebühr € 0,-/Minute.
- Die BF behält sich vor, die Nutzungsgebühr zu Beginn eines neuen Kalenderjahres anzupassen.

Anerkennung bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen

- Für die langfristige Sicherung der Finanzierung der BF soll diese in den Veröffentlichungen im „Acknowledgements“ aufgeführt werden.
- Bei einer wissenschaftlichen Unterstützung, die über die definierten Serviceleistungen hinausgeht bzw. bei spezifischen technischen Weiterentwicklungen für das Projekt, sollte nach den Regeln wissenschaftlicher Praxis die Co-Autorenschaft der Mitarbeiter der BF bei einer resultierenden Veröffentlichung berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung verstanden habe und einhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift